

Bekanntmachung

Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet Isental“ der Gemeinde Lengdorf

Der Gemeinderat Lengdorf hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet Isental“ beschlossen.

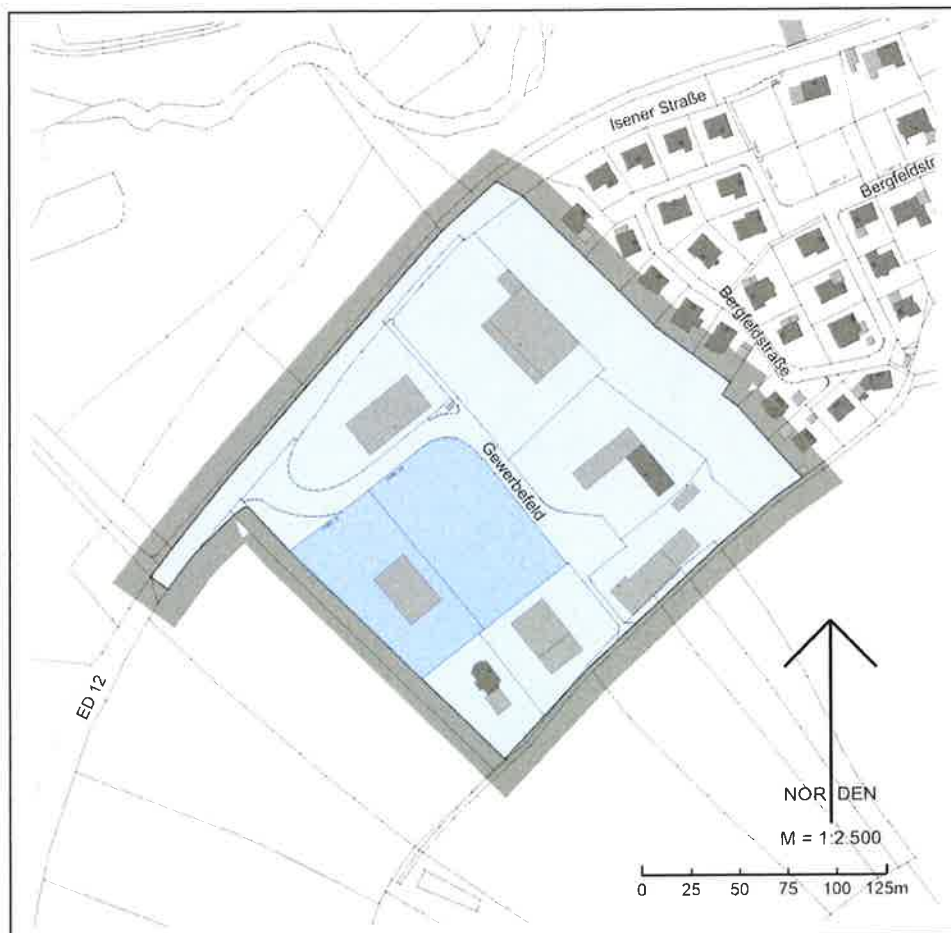
Im Laufe des Bauleitverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet Isental“ hat sich auch für die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 146/42 und 146/55 der Gemarkung Lengdorf ein Erweiterungsbedarf ergeben.

Anlass und Ziel:

Die Gemeinde Lengdorf möchte für alle im Gewerbegebiet Isental ansässigen Gewerbetreibenden neben der Standortsicherung auch zukünftig die Möglichkeit einer betrieblichen Weiterentwicklung im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung geben. Daher soll der Geltungsbereich der 4. Änderung um die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 146/42 und 146/55 erweitert werden.

Damit umfasst der Änderungsbereich folgende Fl. Nrn. 137/1 (T), 137/2, 143/1, 145/1, 146, 146/35, 146/36, 146/37, 146/38, 146/39, 146/40, 146/41, 146/42, 146/43, 146/55, 146/56, 162/1, 163/1, 164/1, 164/2, 165/1 der Gemarkung Lengdorf.

Die Lage des Geltungsbereichs wird durch folgenden Lageplan (digitale Flurkarte ohne Maßstab) dokumentiert:



Der Gemeinderat Lengdorf hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 die Erweiterung des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet Isental“ um die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 146/42 und 146/55 der Gemarkung Lengdorf beschlossen. Damit wird der gesamte Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Isental“ geändert und nicht nur wie bei der bisherigen Planung ein Teilbereich, wie in der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2020 beschlossen.

Die Änderung des Geltungsbereichs sowie der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird hiermit bekannt gemacht und ist ebenfalls veröffentlicht in der Zeit

vom 27.10.2023 bis einschließlich 30.11.2023

auf der gemeindlichen Homepage (www.lengdorf.de > Bürgerservice > Bauleitplanung > Laufende Verfahren) und liegt öffentlich im Rathaus der Gemeinde Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf, Zi. 03 OG während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist bzw. ausliegt.

Bekanntmachungsnachweis
Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel

Ausgehängt am 27.10.2023

Abgenommen am _____

Ins Internet eingestellt am 27.10.2023

für den Zeitraum
vom 27.10.2023 - einschl. 30.11.2023

Für die Richtigkeit:

Namensz. _____

Lengdorf, den 26.10.2023



Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin